



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 03. Juli 2012

P121123

Anhörung zur Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung)

- ://: 1. Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Bundesamt für Umwelt genehmigt.

Begründung

Der vom Bund in die Vernehmlassung geschickte Entwurf der CO₂-Verordnung konkretisiert die einzelnen Instrumente, um die klimapolitischen Ziele und Massnahmen im revidierten CO₂-Gesetz bis 2020 zu erreichen. Das Gesamtziel von minus 20 Prozent wurde auf einzelne Sektoren umgelegt und es wurden jeweils Zwischenziele definiert: Bei den Gebäuden sollen die CO₂-Emissionen am stärksten sinken, und zwar um mindestens 40 Prozent unter das Niveau von 1990. Der Verkehr hat hingegen nur einen Beitrag von 10 Prozent zu leisten. Der Regierungsrat hätte sich hier einen wesentlich stärkeren Absenkungspfad erhofft, um Synergien mit Luftreinhaltezielen bei den übrigen Schadstoffen zu verstärken.

Die gesamte CO₂-Gesetzgebung ist eng mit der Energiestrategie 2050 verknüpft. So sind die Kehrrechtverwertungsanlagen primär Abfallsorger und keine fossil-thermischen Kraftwerke. Aus Sicht des Regierungsrates sollte der Brennstoff Kehrrecht deshalb als CO₂-neutral definiert werden. Gemäss dem Verordnungsentwurf sollen Kehrrechtverbrennungsanlagen dem CH-Emissionshandelssystem unterstellt werden. Damit das System effizient wird und keine für die Schweiz nachteiligen Preisverzerrungen entstehen, verlangt der Regierungsrat einen EU-weiten Zertifikatehandel und keinen Schweizer Alleingang.

